

Gemeinde Rechlin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung Rechlin

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.05.2025
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	22:30 Uhr
Ort, Raum:	Gemeindezentrum Rechlin, Sitzungssaal, Müritzstraße 51, 17248 Rechlin

Anwesend

Vorsitz

Wolf-Dieter Ringguth

Mitglieder

Bernd Schröder
Ronny Schröder
Andreas Bunge
Ines Fehmer
Wilma-Elli Hautow
Hagen Kassanke
Joachim Kobel
Robert Köppen
Marcel Schüler
Carsten Schwarz

Abwesend

Mitglieder

Michael Rostin	entschuldigt
Julia Schöpf	entschuldigt

Gäste:

aus der Verwaltung: Frau Schröder, Herr Sommer, Herr Mogck
Herr Robert Langas, GF TDR
Herr Andreas Möller und Frau Katharina Leu - Projektleiter Antlike Solar GmbH
Janis Winkel - Wakeboardanlage

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2025
- 4 Bericht des Bürgermeisters
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter sowie Mitteilungen
- 7 Beschlussvorlagen
 - 7.1 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Rechlin (Hebesatzsatzung) BV-18-2025-010
 - 7.2 Haushalt 2025 der Gemeinde Rechlin BV-18-2025-013
 - 7.3 Anlagerichtlinie der Gemeinde Rechlin BV-18-2025-014
 - 7.4 Grundsatzbeschluss Wakeboardanlage im Bereich B-Plan 15 Hafendorf Claassee
 - 7.5 Multifunktionsgebäude am Müritz-Schulcampus Rechlin
Beschluss über die Einleitung von Vergabeverfahren
Bauleistungen - Los 01 Erweiterte Rohbauarbeiten BV-18-2025-015
 - 7.6 Welcome Center - Gutshaus Boek
BA 5.2 - Straße Zufahrt zum Gutshaus | BA 5.2b -Parkanlage Teil 2
Beschluss über die Einleitung von Vergabeverfahren
Bauleistungen - Außenanlagen BV-18-2025-016
 - 7.7 Festlegung von Kriterien für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Rechlin BV-18-2025-008
 - 7.8 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Rechlin" der Gemeinde Rechlin für eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen BV-18-2025-017
 - 7.9 Gemeindliches Einvernehmen im Planfeststellungsverfahren gem. Bundesberggesetz zum Kiessandtagebau Kotzow BV-18-2025-018
- 8 Petition der Anwohner des Wohngebietes 50 plus

9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Nichtöffentlicher Teil

10 Billigung des nichtöffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2025

11 Beschlussvorlagen

11.1 Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 03, 1. Änderung - "Boek" der Gemeinde Rechlin im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Grundstück Gemarkung Boek, Flur 3, Flurstück 24/6 BV-18-2025-019

11.2 Antrag auf Befreiung von den planungsrechtlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 03, 1. Änderung - "Boek" der Gemeinde Rechlin im Rahmen der Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens für das Grundstück Gemarkung Boek, Flur 3, Flurstück 24/5 BV-18-2025-020

11.3 Vergabe von Baumpflegeleistungen im Ortsteil Retzow BV-18-2025-022

12 Abstimmung zum Verfahren Falschdarstellung RAA Waren

13 Information Rhein Energie

14 Anfragen und Informationen

15 Schließen der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter und Gäste. Die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Anwesenheit werden festgestellt. Die Gemeindevertretung ist gem. § 30 Abs. 1 KV M-V beschlussfähig.

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Tagesordnung wie folgt geändert:

neu: TOP 8 - Petition der Anwohner des Wohngebietes „50plus“

neu: TOP 13 - Information Rheinenergie

Somit wird nach der geänderten Tagesordnung verfahren. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	11	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

3 Billigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2025

Der öffentliche Teil der Niederschrift der Sitzung vom 03.03.2025 wird ohne Änderungen gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	11	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

4 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet über folgende Themen und Termin:

- Weg am Mauerpark ist noch vor Eröffnung bereits zerfahren worden, Jugendliche sind bekannt, es wird erwogen, mit den Eltern zu sprechen

- erstmalige Nutzung des Hubschrauberlandeplatzes, durch die Verwirbelungen kam es zu einem Steinschlag und beschädigte die Heckscheibe eines in der Nähe stehenden Autos
- Besichtigung von Waldflächen im Bereich Solemax mit Herrn Gödecke, Frau Kopp und Herrn Baum (Landesforstbehörde)
- Erläuterung zur Aufwandsentschädigung -> zur Anwendung kommt die Entschädigungsverordnung MV -> § 3 Abs. 4
Auszug aus dem Gesetz: „... (4) Ein Rückgang der Einwohnerzahl ist abweichend von § 171 Absatz 1 der Kommunalverfassung für einen Zeitraum der Wahlperiode für die Bemessung der Aufwandsentschädigung unbeachtlich. Stichtag für die Bestimmung der zu berücksichtigenden Einwohnerzahl ist der 30. Juni des Wahljahres...“
- Termin zur Vorstellung Sicherheitskonzept für Veranstaltungen
- 03.05.2025 – Dankeschönveranstaltung FFW
- 02.05.2025 – Einweihung Denkmal am Mauerpark
- Vorortbesichtigung Grundstücksangelegenheit Rechlin/Nord und Boek, Erschließungsstraße, Kulturstammtisch, Osterfeuer, Veranstaltungen in der Turnhalle
- konstituierende Sitzung Verwaltungsbeirat Müritzsparkasse (Bürgermeister ist jetzt Mitglied)
- Besprechung mit Frau Siegmund wg. Schließung Außenstelle des Amtes -> Lösung noch nicht gefunden
- 15.04.2025 – Termin mit Herrn Mogck im Wirtschaftsministerium
- Amtshilfe von Herrn Kagel, Bürgermeister von Kargow -> für 1 Jahr wurde die Ausstellung nach Federow verliehen
- Jahresgespräch mit dem Hort
- 04.04.2025 – Vorortbesichtigung der Bewertungskommission des Landkreises MSE für den Wettbewerb „Dorf mit Zukunft 2025“, Rechlin hat diesen Wettbewerb gewonnen und wurde zum schönsten Dorf im Landkreis gewählt, Prämie 4.000,00 €
- Abstimmungstermine zum Haushalt -> Dank an die Kämmerei und den Kämmerer für die geleistete Arbeit
- Mehrere Gespräche mit den Lehrern zur Vorbereitung der Festwoche 50 Jahre Schule
- 04.06.2025 – Einweihung Mauerpark
- 05.06.2025 – Umwelttag mit Kindertag
- Dank an Herr Kobel für die Arbeit in den zwei WBV`s
- Besprechung mit Herrn Arp Fittschen vom Städte – und Gemeindetag, Frau Jantzen (Bgm. Kieve), aus der Verwaltung Herrn Radtke, Herrn Sommer, Herr Tulke, Frau Bergmann sowie Herr Rudolf und Herr Werner von den Stadtwerken -> eventuell gemeinsame Gründung einer Gesellschaft, Klärung, wie mit der Einbringung des gemeindlichen Vermögens umzugehen ist
- Ausnahmeantrag für 5. Klasse wegen Untermäßigkeit erforderlich
- 07.03.2025 - Jahreshauptversammlung FFW in Anwesenheit des 1. Stellv. Bürgermeisters
- Eingang 2 Förderbescheide für Rechlin (HLF 10) und Schwarz (LF 20)

5 Einwohnerfragestunde

Es ist kein Einwohner anwesend.

6 Anträge und Anfragen der Gemeindevertreterinnen und

Gemeindevertreter sowie Mitteilungen

Robert Köppen:

1. Hat die Gemeinde Rechlin ein Begrüßungsgeld z.B. für neue Einwohner? -> Antwort: nein
2. Ist es angedacht, ein Begrüßungsgeld einzuführen? -> Antwort: In den vergangenen Jahren hat sich die Gemeinde schon einmal damit beschäftigt. Aufgrund der festzulegenden Kriterien könnte es u.U. zu einer Ungleichbehandlung kommen und Unmut hervorrufen. Aus diesem Grund wurde davon Abstand genommen.

Hagen Kassanke:

1. In der Nähe des Museums wurde ein Bienenwagen aufgestellt, der für Probleme sorgt. Muss der Wagen dort stehen? -> Antwort: Der Bürgermeister setzt sich mit dem Eigentümer in Verbindung sorgt für die Entfernung von diesem Standort.

Herr Köppen möchte weitere Fragen stellen. Der Bürgermeister verweist ihn auf die Geschäftsordnung, nach der nur zwei Anfragen zulässig sind.

7 Beschlussvorlagen

7.1 Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Realsteuern der Gemeinde Rechlin (Hebesatzsatzung)

BV-18-2025-010

Zu diesem TOP trägt der Finanzausschussvorsitzende, Herr Kassanke, gemeinsam mit dem Kämmerer, Herrn Sommer, vor. Mit der Neuregelung der Grundsteuer ab 01.01.2025 sind die Hebesätze auf den Prüfstand zu stellen, um eine Aufkommensneutralität zum Vorjahr (2024) zu erreichen. In diesem Zusammenhang bedeutet die Aufkommensneutralität, dass anhand der neuen Messbetragsdaten vom Finanzamt eine Berechnung vorzunehmen ist, die den Hebesatz für die Grundsteuer in der Höhe für 2025 neu festlegt, in welcher der bisherige Steuerertrag aus dem Vorjahr (2024) erzielt werden kann.

Aufkommensneutralität bedeutet somit nicht, dass die Grundsteuer für den jeweiligen Grundstückseigentümer aufkommensneutral, also der Höhe nach gleichbleibt, und es zu keinen individuellen Veränderungen kommt. Die Grundsteuerreform wird dazu führen, dass einige Steuerpflichtige eine höhere Grundsteuer zahlen müssen, während andere entlastet werden. Der Grad der Auswirkung hängt von dem durch das Finanzamt auf Basis der rechtlichen Vorgaben ermittelten Grundsteuerwert ab.

Durch die Verwaltung wurden folgende Hebesätze vorgeschlagen:

Grundsteuer A = 218 %

Grundsteuer B = 453 %

Gewerbsteuer = 340 %

Damit wäre die Aufkommensneutralität erreicht.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 12.05.2025 zum Verwaltungsvorschlag beraten und empfiehlt der Gemeindevertretung folgende Hebesätze:

Grundsteuer A = 300 % (wie bisher)

Grundsteuer B = 442 %
Gewerbsteuer = 340 % (wie bisher)

Die Erhebung einer Grundsteuer C (Grundstücke, die bebaut werden könnten) ist nach Aussagen des Städte – und Gemeindetages in MV im Moment von keiner Gemeinde in Anwendung gebracht worden, da es dazu noch strittige Rechtsfragen gibt. Durch die Verwaltung soll geprüft werden, ob es vielleicht doch möglich wäre.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt die Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer und Gewerbesteuer in der Gemeinde Rechlin – (Hebesatzsatzung) entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 12.05.2025.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	10	0	1	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.2 Haushalt 2025 der Gemeinde Rechlin

BV-18-2025-013

Zu diesem TOP trägt der Finanzausschussvorsitzende, Herr Kassanke, gemeinsam mit dem Kämmerer, Herrn Sommer, anhand des Taschenhaushaltes vor. Der Ergebnishaushalt und der Finanzhaushalt können ausgeglichen werden. Die Gemeinde Rechlin muss für die kommunale Gesellschaft (TDR) eine Zwischenfinanzierung in Höhe von 600.00,00 € (Gutshaus Boek) aufbringen. Dazu wäre die Aufnahme eines Investitionskredites erforderlich. Nach Beratung und Lösungssuche mit der Rechtsaufsicht konnte zwischenzeitlich ein Weg gefunden werden, um keinen Investitionskredit aufnehmen zu müssen. Das Vorjahr 2024 wird besser abgeschlossen als die Planzahlen es darstellen, d.h. dass die vorläufige Finanzrechnung 2024 wird zum Haushalt mit eingereicht und somit entfällt der Kredit. Die Wirtschaftspläne der TDR und der WVG sind Bestandteil des Haushaltsplanes. Den Ausgaben für die von der TDR geplanten Veranstaltungen wird zugestimmt und in den Haushaltplan übernommen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt die zur Gemeindevertreterversammlung vorgelegte Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und den Anlagen für das Haushaltsjahr 2025.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	11	0	0	ja

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Zu diesem TOP trägt Herr Sommer vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt die Grundsätze für Geldanlagen der Gemeinde Rechlin (Anlagerichtlinie).

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	11	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.4 Grundsatzbeschluss Wakeboardanlage im Bereich B-Plan 15 Hafendorf Claassee

Zur beabsichtigten „Wakeboardanlage“ auf dem Claassee trägt Herr Jannis Winkel wie folgt vor:

- Wakeboarden und Wasserski soll auch an der Müritz stattfinden
- Verleih von Wassersportequipment
- Errichtung eines kleinen Aquaparkes
- Wakeboardanlage ist Wasserspaß zwischen zwei fest installierten Masten, Verankerung im Boden
- Anlage läuft ruhig mit 45 db
- Wirtschaftshaus erforderlich – Maße 12x4m, 3m hoch
- Prüfung der Wasserqualität hat stattgefunden – Claassee hat Badewasserqualität
- Eventuelle Übernahme der Gaststätte Tante Ju

Herr Ringguth und Herr Mogck erläutern:

- mit dem Vorhaben muss in planungsrechtliche Festsetzung des B-Planes eingegriffen werden

Lösung folgender Probleme erforderlich:

- Klärung der Anbindung am Ufer (Biotop)
- Landseitige Anbindung (Parkplätze)
- Verankerung der technischen Anlagen auf dem Seegrund
- Munitionsbelastung
- Eventuelle Störung der Makrophyten – Stellungnahme Stalu

Bauvoranfrage wäre in diesem Fall sinnlos. Wenn Gemeinde Grundsatzbeschluss fasst, dann muss über zwei Alternativen beschlossen werden.

1. vorhabenbezogenen B-Plan, Herr Winkel wäre in seinen Entscheidungen frei.
2. Angebots-B-Plan, dann öffentliche Ausschreibung erforderlich

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung Rechlin, dem Vorhaben zur Errichtung einer Wakeboardanlage 2.0 im Bereich B-Plan Nr. 15 Hafen Claassee und der Vorbereitung einer B-Planänderung für das vorgestellte Vorhaben zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	10	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.5 Multifunktionsgebäude am Müritz-Schulcampus Rechlin

Beschluss über die Einleitung von Vergabeverfahren

BV-18-2025-015

Bauleistungen - Los 01 Erweiterte Rohbauarbeiten

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt:

- Die Maßnahme „Errichtung eines Multifunktionsgebäudes am Müritz-Schulcampus Rechlin“, mit der Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Ausführung fortzuführen
- Das Vergabeverfahren für das Los 01 – Erweiterte Rohbauarbeiten ist unter Anwendung der nationalen Vergaberegelungen einzuleiten und durchzuführen.
- Mit der Einleitung der Vergabeverfahren darf erst nach der Aufnahme der erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan für das Jahr 2025 und dem Beschluss der Gemeindevertretung begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	11	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.6 Welcome Center - Gutshaus Boek

BA 5.2 - Straße Zufahrt zum Gutshaus | BA 5.2b -Parkanlage Teil 2

BV-18-2025-016

Beschluss über die Einleitung von Vergabeverfahren

Bauleistungen - Außenanlagen

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt:

- Das Vergabeverfahren für die Realisierung der Bauleistungen zur Gestaltung der Außen- und Nebenanlagen ist unter Anwendung der nationalen Vergaberegelungen einzuleiten und durchzuführen.
- Mit der Einleitung der Vergabeverfahren darf erst nach der Aufnahme der erforderlichen Mittel in den Haushaltsplan für das Jahr 2025 und dem Beschluss der Gemeindevertretung begonnen werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	11	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.7 Festlegung von Kriterien für die Errichtung von Photovoltaikanlagen auf landwirtschaftlichen Flächen in der Gemeinde Rechlin

BV-18-2025-008

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt, dass als Grundlage bei der Planung und Errichtung von raumbedeutsamen Photovoltaikfreiflächenanlagen im Territorium der Gemeinde folgende Kriterien für die Standortwahl anzuwenden sind:

- 1.000m Abstand zur Wohnbebauung in den Ortsteilen
- Bodenschätzung Acker/Grünlandzahl unter 30
- keine Beeinträchtigung der touristischen Infrastruktur
- Errichtung von Freiflächenphotovoltaikanlagen nur außerhalb von Schutzgebieten
- Erhalt von Sichtachsen, keine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes
- Erhalt der Umgebung von Bau- und Bodendenkmälern und der historischen Kulturlandschaft

Die Gemeindevertretung behält sich abweichende Einzelfallentscheidungen in allen Punkten vor.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	10	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.8 Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Solarpark Rechlin" der Gemeinde Rechlin für eine Photovoltaikfreiflächenanlage auf landwirtschaftlichen Flächen

BV-18-2025-017

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin beschließt:

1. die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Rechlin“ gemäß § 12 Baugesetzbuch (BauGB) für die Errichtung und Betreibung einer großflächigen Photovoltaikanlage auf landwirtschaftlichen Flächen im Außenbereich nordöstlich des Ortsteils Rechlin.
Der vorhabenbezogene Bebauungsplan trägt die Bezeichnung Nr. 31 „Solarpark Rechlin“ der Gemeinde Rechlin. Der Bereich, für den der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Rechlin“ gelten soll umfasst in der Gemarkung Rechlin, Flur 6, die Flurstücke 10/21, 12/02 und 12/03 und ist in beiliegendem Lageplan durch eine durchgezogene rote Linie umgrenzt.
Ziel und Zweck der Planung sind:
 - die Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung durch Festsetzung der Nutzung des Plangebietes als sonstiges Sondergebiet nach § 11

Baunutzungsverordnung mit der Zweckbestimmung „Photovoltaikanlage“
- die Berücksichtigung umweltschützender Belange durch die Ausweisung von Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft.

2. der Aufstellungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solaranlage Rechlin“ der Gemeinde Rechlin ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	10	1	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7.9 Gemeindliches Einvernehmen im Planfeststellungsverfahren gem. Bundesberggesetz zum Kiessandtagebau Kotzow

BV-18-2025-018

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rechlin erhebt keine Einwände gegen die Fortführung und Erweiterung des Kiessandtagebau Kotzow unter Beachtung der Maßgabe, dass durch den Unternehmer die Zuwegung zwischen B 198 und Tagebaugelände auf eigene Kosten hergerichtet und unterhalten wird.

Abstimmungsergebnis:

Stimmberechtigte Mitglieder	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen	Geändert beschlossen
13	11	11	0	0	nein

Es waren keine Gremiumsmitglieder aufgrund des § 24 Abs. 1 KV M-V von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 Petition der Anwohner des Wohngebietes 50 plus

Der Bürgermeister verliest ein Petitionsschreiben der Einwohner aus dem Wohngebiet 50plus. Die Einwohner fordern das Aufstellen weiterer Müllbehälter und Hundekotstationen am Wanderweg, Ecke Friedhof. Ein entsprechendes Antwortschreiben wird vom Bürgermeister vorgelesen.

9 Schließen des öffentlichen Teils der Sitzung

Der Bürgermeister schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Vorsitz:

Schriftführung:

Wolf-Dieter Ringguth

Silvia Schröder